LANDKREIS
ERDING

BESCHLUSSVORLAGE

BL

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Matthias Huber

Zi.Nr.: 207

Tel. 08122/58-1114
matthias.huber@lra-ed.de

Erding, 17.11.2010
Az.:

Tagesordnungspunkt: 5

Kreisorgane;
Niederlegung eines Kreistagsmandats

Anlage(n):
Schreiben von Markus Schmidt (eingegangen am 08.11.2010)

Sitzung des Kreisausschusses am 06.12.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Schmidt festzustellen.
Dem Kreistag wird ferner empfohlen Herrn Glaubitz als Listennachfolger anzuerkennen.

Vorlagebericht:

LANDKREIS
ERDING

Herr Kreisrat Markus Schmidt teilte dem Landratsamt Erding (eingegangen am 08.11.10) mit, dass er durch einen Umzug den Landkreis Erding verlassen hat.

Damit erfüllt Herr Schmidt nicht mehr die Wahlvoraussetzung des Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zur Übernahme des Amtes eines Kreisrats.

Nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG stellt der Kreistag den Amtsverlust von Herrn Schmidt auf Grund von Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG (Verlust der Wählbarkeit) fest.

Ferner obliegt dem Kreistag die Entscheidung nach Art. 48 Abs. 4 Satz 2 GLKrWG über den Listennachfolger.
Zur möglichen Nachfolge von Herrn Schmidt ist auf Grund des Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2008 festzustellen, dass dies Herr Stefan Glaubitz aus Walpertskirchen wäre.
Herr Glaubitz hat mit Datum vom 16.11.2010 seine Bereitschaft zur Übernahme eines Kreistagsmandates erklärt.